

Sitzung vom 28. September 2023.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. September 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2023 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (KLEIS A.) :
das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2023 - Abänderung Nr.3.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;
In Anbetracht, dass eine dritte Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2023 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;
In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	9.175.005,45 €	7.974.901,04 €	1.200.104,41 €
Erhöhung der Kredite	15.000,00 €	486.982,86 €	-471.982,86 €
Verringerung der Kredite		5.000,00 €	5.000,00 €
Neues Resultat	9.190.005,45 €	8.456.883,90 €	733.121,55 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.036.195,74 €	5.036.195,74 €	
Erhöhung der Kredite	390.000,00 €	390.000,00 €	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	5.426.195,74 €	5.426.195,74 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.3 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **733.121,55 €** (siebenhundertdreiunddreißigtausendeinhunderteinundzwanzig Euro und fünfundfünfzig Eurocents) aufweist;
BESCHLIESST einstimmig:
die Haushaltsplanabänderung Nr.3 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2023 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Austausch der kommunalen Beleuchtungskörper durch Energiesparlampen in Zusammenarbeit mit ORES Assets - Genehmigung der Kosten für Phase 3 (Oudler, Steffeshausen, Oberhausen und Ouren).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Die Durchführung von Phase 3 (2022) zur Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in den Ortschaften Oudler, Steffeshausen, Oberhausen und Ouren mit dem Ersetzen von 123 Beleuchtungskörpern gemäß Angebot von ORES vom 18. August 2023 (Akz. Nr. 349824 - Angebot Nr. 20736996) zu genehmigen.

Artikel 2.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 15.039,75 € (zzgl. MwSt.) mit einer jährlichen Ratenzahlung von 1.349,86 € (zzgl. MwSt.) über 15 Jahre zu genehmigen.

Artikel 3.- Eine Abschrift der vorliegenden Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Interkommunale ORES Assets.

Punkt 4.- Austausch der kommunalen Beleuchtungskörper durch Energiesparlampen in Zusammenarbeit mit ORES Assets - Genehmigung der Kosten für Phase 4 (Aldringen, Maldingen und Espeler).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- Die Durchführung von Phase 4 (2023) zur Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks in den Ortschaften Aldringen, Maldingen und Espeler mit dem Ersetzen von 128 Beleuchtungskörpern gemäß Angebot von ORES vom 18. August 2023 (Akz. Nr. 390517 - Angebot Nr. 20737004) zu genehmigen.

Artikel 2.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland in Höhe von 17.677,21 € (zzgl. MwSt.) mit einer jährlichen Ratenzahlung von 1.586,57 € (zzgl. MwSt.) über 15 Jahre zu genehmigen.

Artikel 3.- Eine Abschrift der vorliegenden Beschlussfassung ergeht zur weiteren Veranlassung an die Interkommunale ORES Assets.

Punkt 5.- Behebung der Hochwasserschäden von Juli 2021 an kommunalen Wegeinfrastrukturen: Genehmigung des Bauauftrags zur Behebung der Straßenschäden am Gemeindeweg "Zum Steg" in Auel - Genehmigung der Pläne, der Lastenhefte und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag zur Behebung der Straßenschäden am Gemeindeweg "Zum Steg" in Auel zu genehmigen;
- 2) die vom Studienbüro JLM Lacasse-Monfort erstellten Pläne und Lastenhefte zu genehmigen;
- 3) Schätzkosten zur Ausführung dieses Auftrags in Höhe von 140.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 4) den Bauauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung der vorliegenden Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 6.- Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes - Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags, der Schätzkosten, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag in Bezug auf den Sammelvertrag für die Durchführung des Müllabfuhrdienstes ab 1. Januar 2024 zu genehmigen;
- 2) die Schätzkosten in Höhe von zirka 70.000,00 € (zzgl. MwSt.) jährlich zu genehmigen;
- 3) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft zu genehmigen;
- 4) diesen Auftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben;

5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Festlegung der Verkaufsbedingungen für kommunale Baugrundstücke - Anpassung der Bewerbungskriterien.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

In den vorerwähnten Gemeinderatsbeschlüssen zur Festlegung der Verkaufsbedingungen kommunaler Baugrundstücke werden in Artikel 2 Absatz 1 die Bewerbungskriterien wie folgt festgelegt:

- Familien und alleinerziehende Elternteile, die ein oder mehrere Kinder zu Lasten haben, sowie
- junge kinderlose Paare, die in einer Ehe oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft zusammenleben, wobei einer der Partner höchstens 40 Jahre alt sein darf.

Punkt 8.- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit auf Privatgelände "Am Bahndamm" in Weisten zur Durchführung von Kanalarbeiten - Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Einrichtung einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) auf dem Privatgelände Gem. 2 Thommen, Flur B, Nr. 258 zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland zuzustimmen;
- 2) den vom Landmesser G. Faymonville am 22. August 2023 erstellten Vermessungsplan, auf dem der Verlauf der Grunddienstbarkeit in hellblauer Farbe gekennzeichnet ist, zu genehmigen;
- 3) den vom Notariat R. Herbrand erstellten Entwurf zur Beurkundung der vorerwähnten Grunddienstbarkeit zu genehmigen;
- 4) den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Einverleibung festzustellen.

Punkt 9.- Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „Dabei“ VoG für die Jahre 2024 bis 2026.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Sozialunternehmen „Dabei“ VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6 in 4780 St. Vith für die Jahre 2024 bis 2026 einen jährlichen Sonderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € zu gewähren;
- 2) Vorerwählter Betrag ist zur Bestreitung der Unkosten für die Sammlung und Entsorgung des Sperrmülls in der Gemeinde Burg-Reuland zu verwenden.

Punkt 10.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der Klinik St. Josef in St. Vith für das Rechnungsjahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. Solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel, St. Vith und mit der Klinik St. Josef VoG anteilmäßig das eventuelle Defizit des Notarzdienstes der Klinik St. Josef VoG für das Rechnungsjahr 2023 übernehmen.
2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:
 - der Beitrag des Föderalstaates;
 - der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
 - die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
 - eventuell anderer Beiträge.
3. Die Klinik St. Josef VoG übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.

4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.
5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:
 - die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
 - die Klinik St. Josef VoG;
 - die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 11.- Antrag der VoG „Fahr mit“ auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des LEADER-Programms (2023).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Antrag der VoG „Fahr mit“ auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 in Höhe von 0,19 € pro Einwohner ($3.971 \times 0,19 = 754,49 \text{ €}$) stattzugeben.

Punkt 12.- Festlegung des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 2013 (technische Anpassung).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Artikel 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. August 2023 betreffend Festlegung des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 2013 wird durch nachstehende Bestimmung ersetzt:

Art. 2.- Vorliegende Anpassungen des Besoldungsstatuts sind anwendbar ab dem 1. September 2023. Die Anerkennung von Dienstjahren gemäß Artikel 1 Buchst. a) betrifft ausschließlich Personalmitglieder, die nach dem 1. September 2023 eingestellt werden.

2) Gegenwärtige Beschlussfassung ergeht zur Billigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
